

4635 Franken zu viel

KORRUPTION Erstmals soll sich ein Schweizer Parlamentarier wegen Verdachts auf passive Bestechung vor der Justiz verantworten. So will es eine Ständeratskommission. Diesen historischen Entscheid kann der Nationalrat aber noch kippen.

13 Jahre lang sass Christian Miesch im Nationalrat, 13 Jahre blieb er dort unauffällig – wenn man davon absieht, dass er zwischen durch zweimal vom Volk abgewählt wurde und von der FDP zur SVP überlief. Doch jetzt, drei Jahre nach seinem Rücktritt, steht der 70-Jährige kurz davor, in die Geschichte einzugehen – als erster Bundesparlamentarier, dem wegen Korruptionsverdachts der Prozess gemacht wird.

Mit 11 gegen 1 Stimme hat die Rechtskommission des Ständerats entschieden, dass Mieschs parlamentarische Immunität aufgehoben werden soll.

Für Vorstoss bezahlt?

Damit reagiert die Kommission auf ein Gesuch, das die Bundesanwaltschaft im April an das Parlament gerichtet hat. Sie hat Miesch im Verdacht, dass er sich für die Einreichung eines parlamentarischen Vorstosses vom Alt-Botschafter und Kasachstan-Lobbyisten Thomas Borer 4635 Franken bezahlen liess.

Damit könnte sich Miesch nach Ansicht der Bundesanwaltschaft nicht nur der unerlaubten Vorteilsannahme schuldig gemacht haben, sondern eventuell sogar der passiven Bestechung. Mit ihrem Entscheid beschreitet die Rechtskommission Neuland: Dass die Immunität eines Parlamentariers aufgehoben wird, kam noch nie vor.

Erstmals in 168 Jahren

Die parlamentarische Immunität hat ihren Ursprung im Jahr 1850, als im Kanton Bern die konservative Partei an die Macht kam. In den Reihen der Radikalen und Liberalen, die das Bundesparlament dominierten, griff Panik um sich: Sie fürchteten, dass die konservative Berner Staatsmacht den jungen Bundesstaat mit Strafverfahren lahmlegen würde. Als Antwort erliessen sie ein Gesetz, das den National- und Ständeräten die Teilnahme an den Sessionen garantierte.

Die polizeiliche und gerichtliche Verfolgung von Parlamentariern war fortan nur noch mit



Unfreiwillig zum Pionier: Christian Miesch könnte die Immunität verlieren.

Foto: Peter Klauzner (Keystone)

Die parlamentarische Immunität hat ihren Ursprung im Jahr 1850, als im Kanton Bern die konservative Partei an die Macht kam.

Zustimmung der Räte möglich. In den 168 Jahren, die seither vergangen sind, kam es dutzendfach zu Strafanzeigen gegen eidgenössische Parlamentarier, aber nie wurde die Immunität aufgehoben. Die Strafverfolger konnten nur in solchen Fällen gegen Politiker vorgehen, in denen die zuständigen Parlamentsgremien zum Schluss kamen, das Delikt habe gar nichts mit der Funktion des Parlamentariers zu tun.

So musste sich etwa Jean Ziegler (SP) 1992 wegen übler Nachrede vor Gericht verantworten. Der Fall Ziegler ist typisch: In den meisten Immunitätsfällen geht es um beleidigende oder rassistische Äusserungen. Wegen Korruption wurde noch nie ein Parlamentsmitglied verurteilt.

Der Entscheid der Rechtskommission ist jedoch nicht endgültig: Zustimmung muss auch noch die Immunitätskommission des Nationalrats. Diese hat den Fall Miesch bereits im Juni behandelt – und entschieden, seine Immunität nicht aufzuheben. Nun muss sie den Fall noch einmal beurteilen. Falls sie bei ihrer Meinung bleibt, entkommt Miesch der Strafverfolgung. Falls sie sich der Ständeratskommission anschliesst, steht einem Verfahren nichts mehr im Weg.

Gegen die Aufhebung der Immunität gestimmt hat in der Rechtskommission einzig der Parteilose Thomas Minder, welcher der SVP-Fraktion angehört. Auf Facebook bezeichnet Minder den Entscheid als «inkonse-

Juso entfacht Streit in der SP

STEUERVORLAGE Die Jungpartei Juso will ein allfälliges Referendum gegen den Steuer-AHV-Deal unterstützen.

Für einmal dreht sich die Eskalationsspirale von oben nach unten. Oben ist noch alles ganz normal, in schönster Ordnung, fast schon harmonisch. SP-Fraktionschef Roger Nordmann bezeichnete den AHV-Steuerdeal mit den Bürgerlichen, allgemein als «Kuhhandel» bekannt, als «ein Lehrstück in Realpolitik».

Ausführlich erzählte er der NZZ, wie seine Fraktion fünf Stunden lang über die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17) diskutierte, und dann einstimmig beschloss, auf den Deal einzutreten. «Es ist uns gelungen, die schlimmsten Ausprägungen der Steuerinstrumente zu verhindern.»

Soweit oben. Eine Stufe weiter unten tönt es nicht mehr ganz so harmonisch – eher getragen-kritisch. In einem Artikel in der WOZ kritisierten die SP-Nationalräte Mattea Meyer, Cédric Wermuth und Fabian Molina (der bei der Abstimmung der Fraktion abwesend war) die Haltung der eigenen Partei. «Der Steuer-AHV-Deal verpasst den Moment, einen Ausweg aus der Steuerdumpingstrategie einzuschlagen.» Der Deal sei eine Falle für die Linke. Sie setze ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel, wenn sie ihre Zustimmung zu einem ruinösen Steuerwettbewerb gebe.

Soweit halb oben. Eine Stufe weiter unten, ganz knapp vor der Basis und den normalen Parteigängern, tönt es ganz und gar nicht mehr harmonisch. Die Kritik wird auch nicht mehr getragen-höflich vorgetragen – son-

Mit dem verheerenden Steuerwettbewerb müsse Schluss sein, national wie international. Nur weil das Frauenrentenalter nicht erhöht werde, sei der Deal noch lange nicht feministisch.

dern ziemlich laut. «Wir lassen uns nicht ködern: Nein zum AHV-Steuer-Deal!», steht über der Resolution der Jungsozialisten. Gestern Abend hat die Geschäftsleitung der Juso die Resolution verabschiedet, Mitte September werden die Delegierten darüber

befinden – und ihr mit grosser Wahrscheinlichkeit zustimmen.

Mit dem verheerenden Steuerwettbewerb müsse Schluss sein, national wie international. Nur weil das Frauenrentenalter nicht erhöht werde, sei der Deal noch lange nicht feministisch. Frauen seien von den Abbaumassnahmen, die wegen Steuerkürzungen nötig würden, überproportional betroffen, schreiben die Juso.

Referendum gewünscht

Das Schreiben endet mit vier Forderungen – unter anderem jener nach einer getrennten Abstimmung über die Steuervorlage 17 und die AHV-Zusatzfinanzierung. Sollte die Räte die beiden Geschäfte zusammenlassen, wollen die Jungsozialisten ein Referendum unterstützen. Damit gehen sie viel weiter als die Kritiker etwas weiter oben, als Meyer,

Kommentar



Christoph Lenz, Bundeshausredaktor

Kein Schutz für Korruption

Wenn Ständeräte wollen, dass die Bundesanwaltschaft gegen SVP-Mann Christian Miesch wegen Korruptionsverdacht ermitteln kann. Nur ein Standesherr lehnt dies ab.

Es ist ein Entscheid von grosser Bedeutung: historisch, weil sich erstmals in der Schweizer Geschichte ein Gremium anschickt, die Immunität eines Parlamentariers aufzuheben. Politisch, weil im Graubereich der Politikfinanzierung für einmal eine klare Grenze gezogen wurde. Institutionell, weil die Ständeräte ihren Kollegen von der nationalrätlichen Immunitätskommission die Gelegenheit geben, einen staatspolitisch desaströsen Fehlentscheid zu korrigieren.

Die Nationalräte argumentierten im Juni, dass eine Strafuntersuchung gegen Christian Miesch unverhältnismässig wäre, weil sein Verhalten einen «tiefen Unrechtsgehalt» aufwies. Zudem sei die Höhe der Transaktion – 4635 Franken flossen von Lobbyist Thomas Borer an den damaligen Nationalrat Miesch – ge-

ring. Schöne Worte, fatale Wirkung: Faktisch haben die Nationalräte eine Bagatelldeliktengrenze für Korruptionsdelikte eingeführt. Bis zu einem Betrag von 5000 Franken könnten Politiker künftig absolut sorglos Gelder annehmen und die hohle Hand machen. Man geniesst schliesslich Immunität! Schwarze Kassen: Nein. Schwarze Kässeli: Ja.

Die Nationalräte müssen aber auch aus einem anderen Grund auf ihren Entscheid in der Causa Miesch zurückkommen:

Der SVP-Mann wurde im Juni durch eine bürgerliche Entente geschützt. SVP- und FDP-Vertreter kämpften gemeinsam und geschlossen für Miesch. Mit dem äusserst klaren Entscheid der Ständeräte hat sich der Verdacht nun akzentuiert, dass der Fall Miesch im Juni nach parteipolitischen und nicht nach sachlichen Gesichtspunkten beurteilt wurde. Es wäre eine Bankrotterklärung für die nationalrätliche Immunitätskommission, die 2012 einzig und allein mit dem Ziel geschaffen wurde, eine «Entpolitisierung» der Fälle zu erreichen.

quent». Im Fall von Christa Markwalder (FDP) habe man die Immunität auch nicht aufgehoben, obwohl damals sogar 7000 Franken für einen Pro-Kasachstan-Vorstoss geflossen seien. Der Unterschied zum Fall Miesch besteht allerdings darin, dass die 7000 Franken damals nicht an Nationalrätin Markwalder gingen, sondern an eine Lobbyistin, die den Vorstoss für sie entworfen hatte.

«Nach Lust und Laune»

Robert Cramer (Grüne), Präsident der Rechtskommission, argumentiert hingegen, dass die Aufhebung der Immunität sogar in Mieschs eigenem Interesse sei. So könne er sich und seinen Ruf im Rahmen eines Strafverfahrens verteidigen.

Andrea Caroni (FDP) sagt, bei problematischen Äusserungen von Parlamentariern plädiere er für eine weite Auslegung der Immunität. «Sonst könnte das Parlament kaum noch funktionieren.» Hingegen könne das Parlament «kein Interesse daran haben, dass seine Mitglieder unter dem Schutz der Immunität nach Lust und Laune Geld verlangen für das Einreichen von Vorstössen und anderen politischen Leistungen». Der Lobbyist Thomas Borer stellt die Überweisung an Miesch als Fehler seiner Buchhaltung dar. Borer will das Geld im Jahr 2017 von Miesch zurückgefordert und auch zurückerhalten haben. Für alle Beteiligten gilt die Unschuldvermutung. Markus Häfliger und Christoph Lenz

Hilfe in der Kritik

BIOGAS Laut der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) sollte der Bund landwirtschaftliches Biogas angesichts beschränkter Mittel nicht um jeden Preis fördern. In der Schweiz wandeln etwa 100 landwirtschaftliche Biogasanlagen organische Materie in Strom und Wärme um. Sie erhalten vom Bund pro Jahr 36 Millionen Franken Unterstützung. Die EFK hat die Wirksamkeit dieser Förderung geprüft und festgestellt, dass die Biogasanlagen stark von Finanzhilfen abhängig sind. Laut Gesetz sei die langfristige Wirtschaftlichkeit der Technik aber eine Voraussetzung für ihre Vergütung. Beim landwirtschaftlichen Biogas sei diese, gemessen an den Betriebskosten und dem Marktpreis des Stroms, langfristig nicht gegeben. sda

Philipp Loser